

# **unterhälftige Teilzeit?!**

## **Beitrag von „Boeing“ vom 28. Oktober 2009 14:20**

Ob Klassenleitung oder nicht, hängt vom Bedarf an der Schule ab. Wenn Klassenleitung ist das (wegen der Schüler) an einer Grundschule nicht so gut auf einem freien Tag zu bestehen, obwohl der Wunsch natürlich berechtigt ist. Denn damit würde man auch die Zahl der Springstunden reduzieren.

Nach Möglichkeit soll Teilzeitbeschäftigte ein unterrichtsfreier Tag eingeräumt werden. (so ungefähr der offizielle Wortlaut) Aber ob das machbar ist, hängt wieder auch von der Schule ab.

Nein, man muss nicht an jedem außerunterrichtlichen Programm vollständig teilnehmen. Aber auch dazu bedarf es Verhandlungsgeschick, die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten oder notfalls des Personalrates.

Ein Tipp: Zuverlässige Tipps, die auch die rechtlichen Grundlagen beinhalten gibts im Lehrerforum (lehrerforum.de). Dort sind einige Experten am Werk, die sich mit Schulrecht und dem Umgang mit Vorgesetzten gut auskennen. Damit will ich keinem hier absprechen, das nicht auch zu können, aber dann gibts oft auch entsprechende Links oder "Gesetzestexte".

Liebe Grüße, Boeing